

Zeitschrift: Cartographica Helvetica. Sonderheft
Band: 16 (2000)

Artikel: Salzburgs Wechseljahre im Kartenbild (1803-1816)
Autor: Schaup, Wilhelm
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1036802>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Salzburgs Wechseljahre im Kartenbild (1803 - 1816)

Der Poster-Markt und der Tagungsband des 6. Colloquiums in Berlin boten dankenswerte Gelegenheiten, das Projekt einer Katalogisierung der gedruckten Landeskarten Salzburgs vorzustellen¹. Als Bericht über die Fortschritte der Arbeit soll im folgenden das ungewöhnliche Schicksal eines der alten Reichsfürstentümer zu Beginn des 19. Jahrhunderts an Hand etlicher besonders aussagefähiger Karten illustriert werden.

Das über 1100jährige Erzbistum Salzburg erlebte von 1803 bis 1816 sechs verschiedene Regierungs- und Herrschaftsformen - mehr als jedes andere Land des Reiches. Als verblüffendes Ergebnis dieser Wechseljahre bietet das heutige österreichische Bundesland Salzburg ein Kartenbild, das sich von jenem des Erzbistums nur durch den Verlust des Rupertiwinkels, des Zillertals (dessen Osthang aber immer noch zur Diözese Salzburg gehört!) und des Anhängsels Windisch-Matrei unterscheidet².

Nach der Kreisverfassung Kaiser Maximilians I. war Salzburg, größtes und ranghöchstes geistliches Fürstentum Süddeutschlands, ein Mitglied des bayerischen Kreises. Dessen zahlreiche Darstellungen bieten dem Kartenfreund immer wieder reizvolle Überraschungen³. Vor allem die Verzerrung der Südgrenze des Landes ist oft so grotesk, daß die Silhouette an ein Schaukelpferd erinnert (Abb. 1). Der Lungau wird um 20 bis 25 km nach Norden verschoben oder verschwindet ganz, obwohl der Salzburger Benediktinerabt Odilo v. Guetrather schon 1713 eine ziemlich korrekte Aufnahme publiziert hatte, die Homann als Vorlage für eine der populärsten Karten Salzburgs diente und die vielfach kopiert wurde. Überdies besitzt die Bayerische Staatsbibliothek eine überraschend moderne Manuskriptkarte von 1797⁴. Diese stammt zwar vom österreichischen Quartiermeister-Stab, steht aber in Verbindung mit den Aufnahmen des „Hochfürstlichen Mappirungszimmers“, das Erzbischof Colloredo schon 1790 hatte einrichten lassen⁵. In Bayern brachte hingegen erst die französische Armee ein „Bureau topographique“ mit, aus dem 1801 das „Topographische Bureau“ hervorgegangen ist.

Offenbar wurde keine Aufnahme des „Mappirungszimmers“ gestochen und gedruckt, so daß es trotz einer Jahresproduktion von rund 300 Karten und Plänen in Vergessenheit geraten ist. Der französische Militär- und Kartographie-Historiker Oberst Berthaut berichtet aber, daß man in München unter ca. 200 erbeuteten Blättern auch eine „von Österreichern für das Bistum Salzburg“ gezeichnete, noch nicht gestochene Karte gefunden habe⁶. Damit dürfte diese prächtige Federzeichnung gemeint sein, die Hans Wolff in ihrer Genauigkeit sogar mit einer heutigen Aufnahme vergleicht.

In den Geheimartikeln des Friedens von Campoformido vom 17. Oktober 1797, die der Frieden von Lunéville (9. Februar 1801) bestätigte, war Österreich bereits Salzburg als Entschädigung für seine Gebietsverluste - vor allem für die österreichischen Niederlande - in Aussicht gestellt worden. Der Handel wurde zwar erst durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 rechtskräftig, doch hatte schon am 11. Februar 1803 Erzbischof Graf Colloredo als weltlicher Regent abgedankt und der Bruder des Kaisers, Großherzog Ferdinand III. von Toskana, gleichzeitig sein Besitzergreifungspatent für das neu kreierte und um Berchtesgaden, Passau und Eichstätt vergrößerte Kurfürstentum erlassen, was sofort die Kartenmacher aktivierte.

Die Karte Karl Joseph Kipferlings von 1803, die im Kunst und Industrie Comptoir in Wien erschien, war wohl die früheste des neuen Staates. Die Postkarte des gleichen Autors, die bisher nur aus dem Jahre 1804 bekannt war, ist eine seltene Vorauslieferung aus dessen erstem Jahr. Die zweite Aufnahme lieferte ebenfalls 1803 Johann Nepomuk Diewald (Homann Erben Nürnberg), und 1805 folgte die Karte von August Winkelhofer (Schneider & Weigel Nürnberg), die als einzige mit dem kurfürstlichen Wappen geschmückt ist.



Abb. 1 Verzerrungen der Südgrenze - Franz Johann Joseph v. Reilly: Der bayerische Kreis. In: Schauplatz der fünf Theile der Welt. Wien 1792.

Drei Jahre später, am 12. Februar 1806, proklamierte Kaiser Franz nach Artikel X des Friedens von Preßburg vom 26. Dezember 1805 die Übernahme Salzburgs mit Berchtesgaden, jedoch ohne Passau und Eichstätt als österreichisches Herzogtum. Kurfürst Ferdinand erhielt Würzburg, und die Auflösung des Reichs beendete überdies Salzburgs Stellung als Reichsstand.

Während der ersten Zugehörigkeit des degradierten Landes zu Österreich kann die Kartographiegeschichte ein Jahrhundert-Ereignis verzeichnen: Der österreichische Generalquartiermeisterstab begann die 2. Landesaufnahme mit der Kartierung des soeben an Österreich gekommenen Landes und legte die „Carte des Herzogthums Salzburg“ (15 Blätter, Maßstab 1 : 144 000) 1810 vor, der zwei Jahre später die „General Carte vom Herzogthum Salzburg“ folgte (Maßstab 1 : 288 000)⁷. Als Meisterwerk der Kartographie wurde das Blatt den zum Wiener Kongreß angereisten Souveränen mit Stolz gezeigt und dem Ranghöchsten unter ihnen sogar als Sonderdruck gewidmet. Bisher konnte allerdings noch kein Exemplar mit ergänztem Datum gefunden werden, so daß es fraglich ist, ob der notorisch anderweitig interessierte Zar das Präsent überhaupt der Annahme gewürdigt hat.

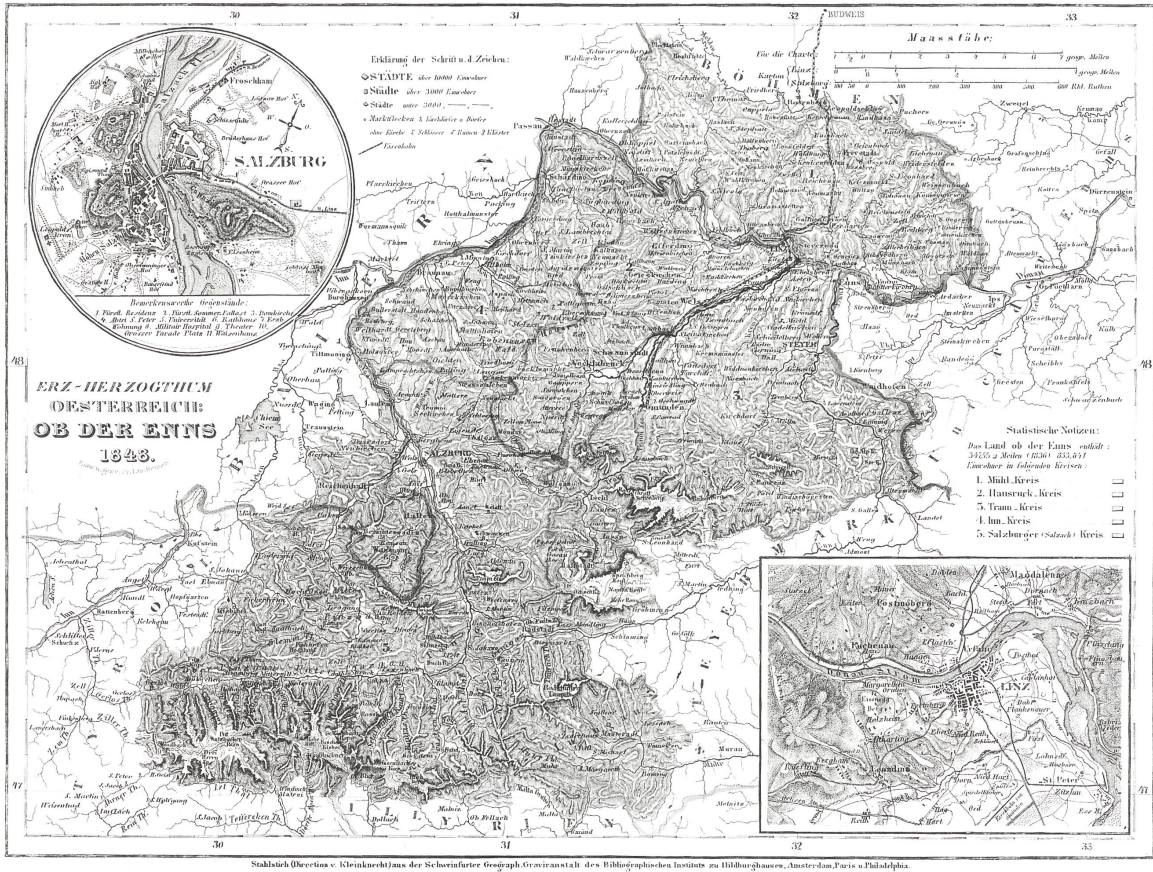


Abb. 2 Vom Kreis zum Kronland – Pr. Ltn. Renner: Erz-Herzogthum Oesterreich ob der Enns... Bibliographisches Institut, Hildburghausen 1849.

Seit 1. Mai 1809 mußte Salzburg 17 Monate französischer Zwangsverwaltung im Namen Napoleons erdulden, bis es nach den harten Bedingungen des Schönbrunner Friedens (14. Oktober 1809) mit Patent vom 19. September 1810 als Salzachkreis von Bayern annektiert wurde. In diesen Jahren erreichte das Königreich von Napoleons Gnaden seine größte Ausdehnung zwischen Fichtelgebirge und Gardasee. Davon unberührt publizierte z.B. Wilkinson 1812 in London eine Karte, die die Situation vor 1803 zeigt und auf der Salzburg noch immer als Erzbistum ausgewiesen wird. Dies entsprach der offiziellen Politik Englands, das ebenso wie Schweden gegen Reichsauflösung und Säkularisation protestierte.

Im Anschluß an den Wiener Kongreß kam es zu harten Verhandlungen mit Bayern. Entgegen den Vorstellungen seines Staatskanzlers Metternich, der die Wiedererlangung der Niederlande anstrebte, bestand der Kaiser auf der „Rückgabe“ Salzburgs an Österreich⁸. Der Münchner Vertrag vom 14. April 1816 beendete schließlich den Länderschacher und machte das ehemalige Reichsfürstentum zum fünften und kleinsten Kreis Oberösterreichs, ranggleich mit Ried im Innkreis, unter einer „Vereinten k. k. Regierung des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns und des Herzogthums Salzburg“ in Linz (Abb. 2). Die formelle Übergabe Salzburgs erfolgte am 1. Mai 1816. Ausgenommen von dieser Rückgabe war nicht nur das altbayerische Berchtesgaden, sondern auch der Rupertiwinkel - Salzburger Altbesitz jenseits von Saalach und Salzach mit großer wirtschaftlicher Bedeutung, der bis heute seinen salzburgischen Charakter bewahrt hat.

Von der Warte der Geschichte sind die für die Zeitgenossen schrecklichen Salzburger Wechseljahre aus drei guten, aber nur selten bedachten Gründen positiv zu werten:

Salzburg ist das einzige ehemals geistliche Reichsfürstentum, das als selbständiges Bundesland im wesentlichen in seinen historischen Grenzen und psychologisch in einer Art „Nationalstolz“ seiner Bevölkerung weiterlebt. Wohl keinem der Millionen Besucher Salzburgs kommt dieses einmalige Faktum in den Sinn, das die Fachliteratur meist falsch oder gar nicht erwähnt. Die jüngste und gründlichste Erforschung der Ursachen und Wirkungen des Phänomens ist dem Vorstand des Instituts für Österreichische Rechtsgeschichte der Universität Salzburg, Peter Putzer, zu danken⁹.

Zweitens spielt das verfassungsgeschichtliche Unikum Salzburg eine ebenso ungewöhnliche Rolle in der Kartographiegeschichte. Als Kurfürstentum war es das kartographisch am intensivsten erfaßte Gebiet des Reiches und wenig später wurde die 2. Landesaufnahme, die „Franzsische“, in dem gerade an Österreich gefallenem Herzogtum begonnen und dessen Karte als erste publiziert.

Drittens kann die zukunfts mächtige Rolle des Kurfürstentums nicht genügend betont werden. Statt eingezogen oder aufgelöst zu werden, ging Salzburg aus den politischen und kriegerischen Wirren als großer Gewinner der Säkularisation hervor. Trotz der Kurzlebigkeit dieses Staates bewirkte seine Existenz eine Veränderung des politischen Handelns, die zum Wiedererstehen Salzburgs führte. Dies reizt zu einer kühnen Überlegung: Wäre das säkularisierte Erzbistum wie alle anderen Prälatenstaaten von der Landkarte verschwunden, so hätte 1918 nach dem Verlust von Südtirol Clemenceaus Verdikt „Der Rest ist Österreich“ kaum Realität werden können. Der Hartnäckigkeit von Kaiser Franz verdankt das damalige und das heutige Österreich seine Mitte, das Verbindungsglied zwischen Ost und West, dessen Landeswappen der Kurfürstenhut krönt.

Anmerkungen

- 1 Wilhelm Schaup: Das Land Salzburg auf gedruckten Karten aus vier Jahrhunderten. In: Wolfgang Scharfe (Hrsg.): 6. Kartographiehistorisches Colloquium Berlin 1992. Vorträge und Berichte. Berlin 1994, S. 75 f.
- 2 Georg Conditt: Die territoriale Entwicklung und Gliederung des Landes Salzburg im 19. und 20. Jahrhundert. In: Salzburger Institut für Raumforschung, Mitteilungen und Berichte, 1984, 3/4, S. 63-72. - Stefan Miedaner: Salzburg unter bayerischer Herrschaft. Die Kreishauptstadt und der Salzachkreis von 1810 bis 1816. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 125 (1985), S. 9-305.
- 3 Hans Wolff (Hrsg.): Cartographia Bavariae. Bayern im Bild der Karte. Mit Beiträgen von Gerfried Appelt, Rüdiger Finsterwalder, Ingrid Kretschmer u. Uta Lindgren. 2. Auflage. Weißenhorn 1991 (= Bayerische Staatsbibliothek Ausstellungskatalog 44).
- 4 „Carte du Pays de Salzbourg réduite au quart d'après la Reconnaissance Militaire faite par l'Etat Major Autrichien en 1797“. - Vgl. H. Wolff (Hrsg.): Cartographia Bavariae ..., S. 261, Abb. 208.
- 5 Franz Martin: Zur Lebensgeschichte des Salzburger Kartographen Josef Fürstaller. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 91 (1951), S. 124-131. - Leopold Schmidt: Karl Ehrenbert Freiherr von Moll und seine Freunde. In: Zeitschrift für Volkskunde 47/NF 9 (1938), S. 113 ff.
- 6 Henry Berthaut: Les Ingénieurs Géographes Militaires 1624 - 1831. Paris 1902, Bd. 1, S. 240.
- 7 Johannes Dörflinger: Die Österreichische Kartographie im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Privatkartographie zwischen 1780 und 1820. Bd. 2: Österreichische Karten des frühen 19. Jahrhunderts. Wien 1988 (= Österreichische Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse, Sitzungs-Berichte, Bd. 515).
- 8 Peter Putzer: Der Weg nach Österreich. Salzburg zwischen 1797 und 1816. In: Wissenschaft und Weltbild, Wien 1965/3, S. 225 ff.-- Ders.: Kursalzburg. Ein Beitrag zur territorialen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte zu Ende des alten Reiches. Juristische Habilschrift, Salzburg 1969.-- Ders.: Preßburg und die Folgen. Anmerkungen zu einer wenig beachteten Zäsur in der Salzburger Verfassungsgeschichte. In: Salzburg Archiv 20 (1995), S. 209 - 232.
- 9 Vgl. Anmerkung 8.

